

# Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie - Vertiefung

Stand: August 2014

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 234

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Vertiefung an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Klassische Archäologie studieren, die Möglichkeit zu geben, im Anschluss an das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen nach individuellem Interesse ihre Kenntnisse und Kompetenzen in den fünf Fachgebieten der Klassischen Archäologie zu erweitern. Mit Methoden, Fragestellungen und Gegenständen der Klassischen Archäologie üben die Studierenden die wissenschaftliche Erschließung von wesentlichen Phänomenen der antiken Kultur und machen sich mit der kontinuierlichen Rezeption dieser Phänomene in der nachantiken Geschichte bis in heutige Zeit vertraut.

Folgende Qualifikationen sind zu erwerben: selbständige Analyse von materiellen bzw. bildlichen Zeugnissen (eine wünschenswerte und wertvolle Zusatzqualifikation für Studierende der vielen vorrangig textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächer), Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Argumentationen und Diskussionen, erweiterte Kenntnisse der materiellen Kultur, der Bilderwelt und der Werte der antiken Gesellschaften von der Bronzezeit bis in die Spätantike.

Das Erweiterungscurriculum bietet eine Ergänzung zum Studium altertumswissenschaftlicher Fächer (Alte Geschichte, Klassische Philologie, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Orientalische Archäologie), der Kunstgeschichte, der Byzantinistik und Neogräzistik sowie theologischer Fächer. Es ist – als Erweiterung vor allem in methodischer Hinsicht – eine sinnvolle Kombination mit textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächern, insbesondere den historischen Fächern sowie der Europäischen und Außer-europäischen Ethnologie.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie - Vertiefung beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Klassische Archäologie betreiben, gewählt werden. Es setzt aber die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Grundlagen voraus.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

VM1	<b>Pflichtmodul Klassische Archäologie – Vertiefung 1</b>	<b>4 ECTS-Punkte</b>
-----	---	----------------------

<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen in methodisch fundierter Analyse und Synthese anhand eines ausgewählten Themenbereichs des Faches. Die Lehrveranstaltung (VO) können sie dabei aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebieten frei wählen, aus der minoisch-mykenischen, griechischen, römischen, provinzialrömischen oder der frühchristlichen Archäologie.
<b>Modulstruktur</b>	VO aus minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt (npi)  Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

<b>VM2</b>	<b>Pflichtmodul Klassische Archäologie – Vertiefung 2</b>	<b>11 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen in methodisch fundierter Analyse und Synthese anhand ausgewählter Themenbereiche des Faches. Die Lehrveranstaltungen (VO, PS) können sie dabei aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrteten Fachgebieten frei wählen, aus der minoisch-mykenischen, griechischen, römischen, provinzialrömischen oder der frühchristlichen Archäologie.	
<b>Modulstruktur</b>	<p><u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u></p> <p>VO aus minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>Die schriftliche Prüfung umfasst zusätzlich zum Vorlesungsstoff im Selbststudium angeeignete Literatur im Umfang von 1 ECTS. Die je nach gewähltem Fachgebiet der Vorlesung prüfungsrelevante Literatur wird an geeigneter Stelle im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p> <p><u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u></p> <p>PS aus minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie, 6 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.</p>	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Kombinierte Modulprüfung bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Prüfung (5 ECTS)</li> <li>• PS (6 ECTS)</li> </ul>	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesungen. Es wird das zu vermittelnde Wissen mündlich vorgetragen; wissenschaftliche Methoden werden erläutert. Schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

PS Proseminare. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: für Proseminare maximal 20 Teilnehmer/innen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.